



# -Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## Die Koalition handelt

Arbeitnehmer werden trotz höherer Pflegekosten entlastet

**Zum 1. Januar 2019 werden die Beiträge der Sozialversicherungen verändert. Alleine bei der Krankenversicherung kommt es zu einer Entlastung in Höhe von 8 Mrd. Euro.**

Aufgrund der höchst erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind die Kassen der Arbeitslosenversicherung übervoll, obwohl der Beitragssatz seit 2006 bereits mehrfach abgesenkt werden konnte. Damals lag er noch bei 6,5%! Im Koalitionsvertrag ist eine Absenkung um 0,3% vereinbart worden. Der Union ist es aber gelungen, das Entlastungsvolumen weiter zu erhöhen. Zum 1. Januar 2019 werden die Beiträge daher um 0,5% auf dann 2,5% gesenkt. Arbeitnehmer profitieren aufgrund der paritätischen Finanzierung hiervon zur Hälfte, werden also um 0,25% ihres Bruttogehalts entlastet.

Beitragssenkungen wird es auch in der Krankenversicherung geben: Ab 2019 werden die Arbeitgeber paritätisch an der Finanzierung des Zusatzbeitrags der gesetzlichen Krankenversicherungen beteiligt. Dieser wurden bislang ausschließlich von den Versicherten getragen. Je nach Kasse kommt es hier zu einer durchschnittlichen Entlastung von 0,5%. Hier von profitieren Arbeitnehmer und Rentner. Um die Beitragszahler weiter zu entlasten, wurden auch die Regeln für die Finanzreserven der Kassen verändert. Ab 2019 dürfen die Zusatzbeiträge nicht mehr erhöht werden, sofern die Kasse eine Reserve von mehr als einer Monatsausgabe hat.

Anders stellt sich allerdings die finanzielle Lage der Pflegeversicherung dar. Hier ist es in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Leistungsausweitung gekommen. So erhalten heute beispielsweise auch an Demenz erkrankte Patienten Leistungen aus der Pflegeversicherung. Auch durch verbesserte Leistungen für pflegende Angehörige und die neue

Einstufung in fünf Pflegegrade haben sich die Kosten für die Pflege erhöht. Für 2018 wird mit einem Defizit von 2,5 Mrd. Euro gerechnet. In der Zukunft werden zudem die Personalkosten deutlich steigen, da der Beruf des Altenpflegers attraktiver gestaltet werden muss und deutlich mehr Personal benötigt wird. Deshalb ist es unabwendbar, auch die Einnahmen zu erhöhen. Die Beiträge werden zum 1.1.2019 um 0,5% erhöht, um dauerhaft kein Defizit entstehen zu lassen. Arbeitnehmer und Rentner müssen also 0,25% mehr Beitrag abführen.

Unter dem Strich werden Rentner damit um 0,25%, Arbeitnehmer durch die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sogar um 0,5% entlastet. Bei einem Durchschnittsgehalt von 3200 Euro sind das also 192 Euro im Jahr.

### Entlastet werden auch Kleinselbständige:

Gering verdienende Selbständige zahlen bislang unverhältnismäßig hohe Krankenkassenbeiträge, wenn sie freiwillig gesetzlich versichert sind. Die Kassen setzen für Selbständige ein fiktives Monatseinkommen von 2.284 Euro an, unabhängig vom tatsächlichen Gewinn. Daher zahlen Selbständige derzeit für Kranken- und Pflegeversicherung mehr als 400 Euro im Monat, auch wenn sie weniger als das fiktive Mindesteinkommen verdienen. Nur für Existenzgründer oder in Härtefällen rechnet die Kasse mit einem reduzierten Wert. Nun wird der Wert für das Mindesteinkommen halbiert. Damit halbieren sich auch die Mindestbeiträge. Hiervon werden ca. 200.000 Versicherte profitieren.

## **Besserer Mieterschutz, mehr Wohnungsbauförderung**

Insbesondere in den Ballungszentren werden bezahlbare Wohnungen immer knapper. Dies betrifft vor allem Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen. Die Koalition will daher Mieter besser vor Mietsteigerungen schützen und den Neubau von Wohnungen noch stärker fördern. Hierzu haben in dieser Woche die parlamentarischen Beratungen begonnen. So soll die Mietpreisbremse wirksamer werden. Vermieter werden im Geltungsbereich der Mietpreisbremse verpflichtet, den Mietern bereits vor Abschluss des Mietvertrages Auskunft über die Miethöhe des Vormieters zu erteilen. Die Mietpreisbremse gilt dort, wo die Länder durch Rechtsverordnung ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt ausgewiesen haben. Des Weiteren werden Mieter künftig besser vor drastischen Mieterhöhungen durch Modernisierungen geschützt. Zu diesem Zweck soll eine absolute Kappungsgrenze von 3 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche im Monat innerhalb von sechs Jahren eingeführt werden. In angespannten Wohnungsmärkten wird darüber hinaus der Satz, mit dem Vermieter die Kosten einer Modernisierung über eine Mieterhöhung an Mieter weitergeben können, von 11 auf 8 Prozent pro Jahr gesenkt. Diese Regelung soll zunächst für fünf Jahre gelten.

Mindestens genauso wichtig ist der Neubau von Wohnungen. Hierfür wird eine steuerliche Sonderabschreibung von zusätzlich 20% eingeführt. Diese kann allerdings nur dann genutzt werden, wenn die Baukosten für die neuen Wohnungen unter 3000 Euro pro Quadratmeter liegen. So wird sichergestellt, dass die neue Förderung nur für Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment genutzt werden kann.

## **„Gute Kita-Gesetz“ wird beraten**

Ebenfalls in dieser Woche haben die Beratungen zum sog. „Gute Kita-Gesetz“ begonnen, mit dem bundesweit die Qualität frühkindlicher Bildung in Kitas verbessert wird. Wir setzen damit unsere Politik des Kita-Ausbaus fort und unterstützen bei dieser Aufgabe die originär zuständigen Länder und Kommunen. Das kommt unseren Jüngsten

ebenso zu Gute wie ihren Eltern. Die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots, ein guter Erzieher-Kind-Schlüssel, qualifizierte Fachkräfte sowie die Stärkung der Kitaleitungen sind uns dabei wichtig. Darüber hinaus sollen Eltern bei den Gebühren durch eine bundesweit verpflichtende Staffelung der Kita-Beiträge nach sozialen Kriterien entlastet werden. Für die Verbesserung in den Kindergärten stellt der Bund bis 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Wir knüpfen damit an die 11 Milliarden Euro an, die der Bund in den letzten 10 Jahren in den Kitausbau und den Kitabetrieb investiert hat.

## **Gründung eines „Forum Recht“ in Karlsruhe**

Um den Rechtsstaat besser zu erklären und erfahrbar zu machen, wird ein „Forum Recht“ mit Hauptsitz in Karlsruhe gegründet. Ein Nebensitz ist in den neuen Ländern geplant, möglicherweise in Leipzig. Dabei handelt es sich um ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum, welches das Recht, unseren Rechtsstaat und die Geschichte des Rechts für jedermann erfahrbar und begreifbar machen soll.

## **Brückenteilzeit schließt Lücke bei Entgelt und Rente bei Frauen**

Der Bundestag hat gestern das Gesetz zur Brückenteilzeit beschlossen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Mit dem Gesetz wird ein Recht auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit eingeführt, sofern das Unternehmen mehr als 200 Personen beschäftigt. Bei Unternehmen zwischen 46 und 200 Beschäftigten gilt eine Zumutbarkeitsprüfung.

Studien belegen, dass mehr als jede zweite erwerbstätige Mutter auch dann noch in Teilzeit arbeitet, wenn ihr jüngstes Kind bereits im Teenageralter ist. Das tun Frauen oft nicht freiwillig, sondern weil ihnen die Rückkehr in Vollzeit verwehrt wird oder weil eine Betreuung fehlt. Diese Arbeitszeitverkürzung wirkt sich nicht nur heute negativ auf das monatliche Einkommen aus, sondern auch in der Zukunft. Denn sie bedingt automatisch eine geringere Rente. Die Entgeltlücke setzt sich in der Rente fort.